



I.

An den Vorsitzenden  
des BA 5 – Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-1-0102

Datum  
27.04.2021

### **Schnelltests für den BA**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01992  
des Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen  
vom 24.03.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit seinem o.g. Antrag fordert der Bezirksausschuss 05 das Direktorium nachdrücklich dazu auf, dass es bei den Präsenzveranstaltungen ab sofort allen Mandatsträger\*innen, Pressevertreter\*innen und anwesenden Bürger\*innen geeignete Schnelltests anbietet. Außerdem sollen Mandatsträger\*innen und Besucher\*innen gebeten werden, dass sie das Angebot nutzen. Der Bezirksausschuss begründet seinen Antrag u.a. damit, dass die Stadt verpflichtet ist, die Mitglieder der BAs bei der Ausübung ihres Mandats zu unterstützen bzw. zu schützen und mittlerweile ausreichend Schnelltests vorhanden sind, die den BAs zur Verfügung gestellt werden können.

Die Landeshauptstadt München führt den Sitzungsbetrieb auf der Grundlage eines umfassenden Schutz- und Hygienekonzepts durch, das neben der Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die Erhebung von Kontaktnachweisen sowie die Möglichkeit der Handdesinfektion im Eingangsbereich umfasst.

Daneben besteht auf Basis der Teststrategie des Bundes ergänzend die Möglichkeit, im Rahmen der sog. Bürgertestung gem. § 4a Coronavirus-Testverordnung einen kostenlosen Schnelltest in Anspruch zu nehmen. Diese Schnelltests können gem. § 5 Abs. 1 Satz 2

Coronavirus-Testverordnung im Rahmen der Verfügbarkeit der Testkapazitäten "mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden". Sie können in den Testzentren und vor allem auch in den teilnehmenden Apotheken im gesamten Stadtgebiet vorgenommen werden. Eine aktuelle Übersicht der Testzentren und der teilnehmenden Apotheken kann jederzeit auf [muenchen.de](https://www.muenchen.de) bei den Coronainformationen unter dem Stichwort "kostenlose Schnelltests" nachgelesen werden.

Damit besteht für jedes BA-Mitglied, aber auch für Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, wohnortnah eine geeignete Testmöglichkeit in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus besteht auch weiterhin die Möglichkeit, in eigener Regie über die Verwaltungskostenpauschale die Schnelltests zu erwerben und auf freiwilliger Basis diese den BA-Mitgliedern vor Sitzungsbeginn zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01992 des Bezirksausschusses 05 Au-Haidhausen ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl